



Bildung und Kultur	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Dobutowitsch, Thomas Datum: 04.09.2023	Beschlussvorlage	2023/294
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

BBS I, Antrag auf Einrichtung der Ausbildungsgänge "Fachlageristin/Fachlagerist" und "Fachkraft für Lagerlogistik" zum Schuljahr 2024/25

Produkt/e:

231-100 BBS I

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	19.09.2023	Ausschuss für Schule und Bildung
Ö	25.09.2023	Kreisausschuss

Anlage/n:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einrichtung der Ausbildungsgänge „Fachlageristin/Fachlagerist“ und „Fachkraft für Lagerlogistik“ im Bildungsgang Berufsschule zum Schuljahr 2024/25 beim Regionalen Landesamt für Schule und Bildung gem. § 106 NSchG zu beantragen.

Sachlage:

Die Berufsbildende Schule I (BBS I) hat mit Schreiben vom 09.06.2023 die Einrichtung der Ausbildungsgänge „Fachlageristin/Fachlagerist“ und „Fachkraft für Lagerlogistik“ zum Schuljahr 2024/25 beantragt.

Die beiden Ausbildungsberufe unterscheiden sich lediglich hinsichtlich der Ausbildungsdauer und können daher gemeinsam unterrichtet werden.

Mit der Einrichtung der Ausbildungsberufe würde eine Lücke geschlossen werden, da diese bereits an Berufsschulen aller umliegender Landkreise angeboten werden.

Die wohnortnahe Beschulung wird es den örtlichen Betrieben voraussichtlich erleichtern, freie Ausbildungsplätze zu besetzen, zumal sich die Lagerberufe überwiegend an geringer qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber wenden, die nicht alle über einen Führerschein verfügen - entweder aufgrund ihres jungen Lebensalters oder anderer Umstände.

Mit der Einrichtung würde dem Wunsch der örtlichen Wirtschaft entsprochen werden, die dies in

Absichtserklärungen bestätigt hat.

Durch die Angaben der Betriebe kann von 32 bis 39 Ausbildungsplätzen ausgegangen werden, so dass die erforderliche Mindestgröße von 27 Schülerinnen und Schüler erreicht würde.

Es ist nicht anzunehmen, dass der Bedarf an Ausbildungsplätzen in der Lagerwirtschaft auf absehbare Zeit sinken wird. Laut „Engpassanalyse“ der Bundesagentur für Arbeit (Berichtsjahr 2022) sind die Berufe in der Lagerwirtschaft „unter Beobachtung“. Insbesondere die Vakanzzeit der Stellen ist auf einem hohen Level.

Inhaltlich ergänzen die beiden Berufe das bisherige Berufsschulportfolio im Handelsbereich. Für die Schülerinnen und Schüler der Berufsfachschule, der Berufseinstiegsschule sowie der Sprachlernklassen bieten die Lagerberufe sehr gute Berufsperspektiven.

Der Schulvorstand hat in seiner Sitzung vom 31.05.2023 der Einrichtung zugestimmt.

Die Zustimmungen des Kreiseltern- und Kreisschülerrats liegen mit Mail vom 18.08.2023 (Kreisschülerrat) sowie 30.08.2023 (Kreiselternrat) vor.

Die umliegenden Landkreise wurden mit Mail vom 31.08.2023 angeschrieben, um eine Benehmensherstellung herbeizuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

a) für die Umsetzung der Maßnahmen: _____ €

b) an Folgekosten: _____ €

c) Haushaltsrechtlich gesichert:

im Haushaltsplan veranschlagt

durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

durch Mittelverschiebung im Budget
Begründung:

Sonstiges: keine Auswirkungen

d) mögliche Einnahmen:

wenn ja, umsatzsteuerliche Relevanz der Einnahmen:

ja

nein

klärungsbedürftig

Klimawirkungsprüfung:

Hat das Vorhaben eine Klimarelevanz?

keine wesentlichen Auswirkungen

—

positive Auswirkungen (Begründung)

negative Auswirkungen (Begründung)

Begründung:

Berufsbildende Schulen I · Spillbrunnenweg 1 · 21337 Lüneburg

Landkreis Lüneburg
Bildung und Kultur
Frau Srugis
Auf dem Michaeliskloster 4

21335 Lüneburg

Ansprechpartner: Heiko Lüdemann
Telefon: 04131 99220-600
E-Mail: luedemann@bbs1-lueneburg.de
Unser Zeichen:
Ihr Zeichen:
Datum: 09.06.2023

**Antrag auf Einrichtung der Ausbildungsberufe „Fachlageristin/Fachlagerist“
und „Fachkraft für Lagerwirtschaft“ im Bildungsgang Berufsschule gem. § 106 NSchG und Nr. 3 EB-BBS**

Sehr geehrte Frau Srugis,

ich beantrage die Einrichtung der beiden oben genannten Berufsbilder zum Schuljahr 2024/25 und begründe dieses wie folgt:

Mit der Einrichtung dieser beiden Ausbildungsberufe, die sich lediglich hinsichtlich der Ausbildungsdauer unterscheiden und daher vollständig gemeinsam unterrichtet werden können, entsprechen wir einem mehrfach vorgetragenem Wunsch der örtlichen Wirtschaft, die in den vergangenen Jahren zunehmende Schwierigkeiten bei der Besetzung von freien Ausbildungsplätzen beklagt. Die Gründe hierfür sind vielfältig, häufig führen die Betriebe das fehlende Berufsschulangebot vor Ort als eine wesentliche Ursache an. Dieser Aspekt trifft insbesondere auch für die beiden Lager-Berufe zu, die sich überwiegend an geringer qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber wenden, die entweder aufgrund ihres jungen Lebensalters oder aufgrund anderer Umstände über keinen Führerschein verfügen.

Inhaltlich ergänzen die beiden Berufe gut unser bisheriges Berufsschulportfolio im Handelsbereich. Für die Schülerinnen unserer Berufsfachschule, der Berufseinstiegsschule sowie der Sprachlernklassen bieten die Lagerberufe sehr gute Berufsperspektiven.

Schließlich werden diese Berufe seit einigen Jahren an allen umliegenden Landkreisen angeboten und haben sich dort als „Grundausrüstung“ eines regionalen Berufsschulangebotes etabliert.

Prognose der Schülerzahlen:

Betreffend der gem. § 1c (3) BbS-VO erforderlichen Mindestschülerzahlen bei Einrichtung eines Bildungsganges ist eine Prognose nicht einfach, lässt aber eine positive Entwicklung erwarten:

- Eine Übersicht der IHK Lüneburg-Wolfsburg weist für den Landkreis Lüneburg aktuell 94 Betriebe aus, die im Beruf Fachlagerist/in, bzw. Fachkraft für Lagerwirtschaft ausbilden können.
- Derzeit pendeln pro Ausbildungsjahr durchschnittlich 10 Schülerinnen und Schüler zur BBS Uelzen und 12 Schülerinnen und Schüler zur BBS Winsen. Die Anzahl der nach Hamburg einpendelnden Schülerinnen und Schüler ist derzeit nicht bekannt, dürfte aber auch nicht unerheblich sein.
Es ist davon auszugehen, dass ein deutlicher Teil dieser Schülerinnen und Schüler künftig die BBS I Lüneburg besuchen werden. Es liegen der BBS I Lüneburg bereits jetzt diesbezüglich feste Absichtserklärungen von Ausbildungsbetrieben vor.
- Die Zahl der durch das neue wohnortnahe Berufsschulangebot zusätzlichen Ausbildungsplätze kann nicht verlässlich abgeschätzt werden, aber auch hier ist mit einem Zufluss an Schülerinnen und Schülern zu rechnen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Aussichten, die notwendigen Schülerzahlen zu erreichen, sehr gut sind. Ab September 2023 werden wir in Kooperation mit der IHK die ausbildende Wirtschaft über die Neuerungen informieren und werden zum Beginn des Schuljahres 2024/25 konkrete Ausbildungszusagen vorlegen.

Sächliche Auswirkungen:

Durch rückläufige Ausbildungszahlen in anderen Ausbildungsgängen werden keine räumlichen Ressourcen benötigt. Notwendige Sachausstattungen können aus dem laufenden Budget der Schule angeschafft werden.

Der Schulvorstand hat der Einführung der beiden Berufe auf seiner Sitzung vom 31. Mai 2023 einstimmig zugestimmt. Eltern- und Schülervertreter werden noch in diesem Schuljahr gehört.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Lüdemann, OStD